Einhaltung der Diisocyanat-Beschränkungen für Endverbraucher von Kleb- und Dichtstoffen

Sind Sie Endverbraucher von polyurethanhaltigen (PU haltigen) Kleb- und Dichtstoffen?

Wir werden Sie auf dem Weg zur Einhaltung der Vorschriften begleiten.

Am 4. August 2020 wurde von den europäischen Behörden im Rahmen von REACH eine neue Beschränkung für Diisocyanate erlassen, die Schulungsanforderungen vor der Verwendung von PU-Produkten, die Diisocyanate enthalten, festlegt.

Was sind Ihre Verpflichtungen im Rahmen der Diisocyanat-Beschränkung?

Endverbraucher von PU-Kleb-Dichtstoffen mit einer Diisocvanatkonzentration > 0,1 % müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Personal bis zum 24. August 2023 im sicheren Umgang mit diisocyanathaltigen Produkten geschult und zertifiziert ist. Dies gilt für alle gewerblichen und industriellen Verwender solcher Produkte. Die entsprechenden PU-Produkte, für die eine Schulung erforderlich ist, sind auf dem Etikett mit dem Satz "Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung Schulung erfolgen" angemessene gekennzeichnet.

Sie müssen die Zertifizierung dokumentieren, um im Falle einer Kontrolle nachweisen zu können, dass Ihr Personal geschult wurde. Die Schulung muss spätestens alle fünf Jahre wiederholt werden.

AB DEM 24. AUGUST 2023
IST VOR DER GEWERBLICHEN ODER
INDUSTRIELLEN VERWENDUNG EINE
SICHERHEITSSCHULUNG NOTWENDIG

Wer hat die Schulung entwickelt und wie?

FEICA hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband der Diisocyanat- und Polyolhersteller (ISOPA), dem Europäischen Verband der Hersteller aliphatischer Isocyanate (ALIPA) und mehreren anderen Branchen der Polyurethanindustrie ein umfassendes Schulungsprogramm für die sichere Verwendung von Diisocyanaten für Hersteller und gewerbliche Anwender in ganz Europa gestartet. Auf diese Weise stellt die FEICA auch sicher, dass alle Endverbraucher von PU-haltigen Kleb- und Dichtstoffen in ganz Europa weiterhin sicher mit Diisocyanaten umgehen können.

Worum geht es bei der Schulung?

Entsprechend den in der Beschränkung festgelegten Anforderungen variieren die Schulungsinhalte je nach dem Risiko der Anwendung. Wenn Sie an der Schulung teilnehmen, werden Sie zu ausgewählten Schulungsmodulen geleitet, die für ihre spezifischen Anwendungen benötigt werden. Sobald Sie die FEICA-Schulung erfolgreich abgeschlossen haben, erfüllen Sie die notwendigen Voraussetzungen, um die Produkte weiterhin sicher zu verwenden.

Wie werden die Schulungen durchgeführt?

Eine PU-Schulungsplattform kann aufgerufen werden über www.safeusediisocyanates.eu/de/. Sie ist in sechs Sprachen verfügbar und in der gesamten EU zugänglich. Alle übrigen EU-Sprachen werden bis Ende 2022 nach und nach hinzugefügt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.feica.eu/PUinfo.



Wie kann man an der Schulung teilnehmen?

Die Schulung ist in Form von E-Learning verfügbar, um die Nutzung zu erleichtern.

Darüber hinaus steht das Material auch Organisationen zur Verfügung, die selbst Schulungen anbieten möchten.

Hinweis: Klebstofflieferanten sind rechtlich nicht verpflichtet, Präsenzschulungen anzubieten. E-Learning ist die bevorzugte Variante. Wenn jedoch die lokalen Behörden E-Learning als unzulässig erachten, unterstützen die Anbieter und ihre Verbände die Kunden bei der Suche nach qualifizierten Ausbildern, die Präsenzschulungen anbieten.







Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe?

- Ihr Produktlieferant wird Ihnen bei Produktspezifischen Fragen weiterhelfen.
- Wenn Sie mehr über "Eine sichere Zukunft für Polyurethanprodukte" erfahren möchten, lesen Sie.
- Wenn Sie mehr über den Stand der Schulungsentwicklung oder andere damit zusammenhängende allgemeine Themen erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an FEICA unter info@feica.eu oder besuchen Sie www.feica.eu/ information-center/feica-papers/



Glossar

EU: Europäische Union PU: Polyurethan

REACH: REACH-Verordnung – Die wichtigste EU-Verordnung für Chemikalien, die in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden.





